

99110040246000, 99110040246000

Tierkörper und tierische Nebenprodukte Sammlung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/121404480/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110040246000, 99110040246000
Leistungsbezeichnung I	Tierkörper und tierische Nebenprodukte Sammlung
Leistungsbezeichnung II	Das Sammeln von Tierkörpern, tierischen Nebenprodukten und tierischen Erzeugnissen, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind.
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Speisereste, Versuchstiere, Knochen, Rohmilch, Tiernebenprodukte, Wildtiere, K3-Material, Tierkadaver, Kadavertonne, KAT 1, Tierische Nebenprodukte, Gülle, Ekelfleisch, Tierkörperbeseitigung, KAT 2, Teile von Tierkörpern, K2-Material, Kat. 3-Tonne, Tierkörperbeseitigung, KAT 3, Schlachtabfall, verendete Tiere, Schlachtabfälle, Gammelfleisch, Tierteile, Kategorie 1-Material, Tierfutter, K3-Material, K1-Material, Risikofleisch, Kategorie 3-Material, Frittierfett, Falltiere, Kategorie

Modul	Sachverhalt
	2-Material
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Sammlung (246)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) § 10 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (§ 10 TierNebG) http://data.europa.eu/eli/reg/2009/1069/oj https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebg/_10.html http://data.europa.eu/eli/reg/2009/1069/oj https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebg/_10.html
Teaser	Sie möchten Tierkörper und tierische Nebenprodukte sammeln? Näheres dazu erfahren Sie hier.
Volltext	Tierische Nebenprodukte sind Material, das nicht (mehr) zum menschlichen Verzehr bestimmt ist. Der Verbleib ist zu dokumentieren und es ist unschädlich zu beseitigen. Es kann jedoch noch wirtschaftlich genutzt werden, wenn die entsprechenden Dokumentationspflichten und Hygienebestimmungen eingehalten werden. Zum Beispiel Nutzung tierischer Fette zur Herstellung von Biodiesel, als Basis von Industrieprodukten und Hygieneprodukten (Seife, Kleber o.ä.).

Modul

Sachverhalt

Tierische Nebenprodukte werden in drei Kategorien aufgeteilt:

Kategorie 1 Material hat die höchste Risikostufe. In diese Kategorie fallen zum Beispiel Tierkörper von seuchenkranken Wildtieren, Heim- und Zootieren, Versuchstieren oder spezifiziertes Risikomaterial von Wiederkäuern.

Kategorie 2 Material hat eine mittlere Risikostufe. Es handelt sich z.B. um verendete Tiere landwirtschaftlicher Betriebe (z.B. Falltiere und Equiden).

Kategorie 3 Material hat die niedrigste Risikostufe. Zum Beispiel Schlachtabfälle von Tieren, die keine Krankheitszeichen zeigten oder Speisereste.

Die Materialien aller drei Kategorien dürfen nicht in die Lebensmittelkette (zurück)gelangen. Material der Kategorie 3 kann als Futtermittel verwendet werden, wenn entsprechende Hygieneanforderungen erfüllt werden und Kannibalismus vermieden wird.

Um die Rückverfolgbarkeit und die sichere Handhabung zu gewährleisten, darf das Material nur von registrierten bzw. zugelassenen Betrieben gelagert, transportiert, verarbeitet und gehandelt werden.

Soweit Tierische Nebenprodukte nicht sicher wirtschaftlich genutzt werden (können), sind diese unschädlich zu beseitigen.

Erforderliche Unterlagen

Die benötigten Antragsunterlagen sind je nach Art der beabsichtigten Tätigkeit unterschiedlich und können bei der zuständigen Veterinärbehörde angefragt werden.

Für die Zulassung, bzw. Registrierung ist üblicherweise eine technische Beschreibung der beabsichtigten Arbeitsschritte, der Transportbehälter und Fahrzeuge sowie ein Lageplan des Betriebsgeländes erforderlich.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen können nicht pauschal aufgelistet werden, da die Anforderungen von vielen Faktoren abhängen, u.a. der Art, Herkunft und geplanten Nutzung des Materials.
Kosten	Es entstehen Verwaltungsgebühren für die Registrierung bzw. Zulassung nach Landesrecht.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist nach Prüfaufwand und nach Art der Tätigkeit unterschiedlich. In vielen Fällen erfolgt mindestens eine Betriebsbegehung nach Terminvereinbarung.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	Information zu tierischen Nebenprodukten: https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierische-nebenprodukte/tierische-nebenprodukte_node.html
Hinweise	Die Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, sobald die zuständige Behörde dies gestattet.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Tierkörper und tierische Nebenprodukte Sammlung • Die Verwertung tierischer Nebenprodukte ist eng mit der Tierseuchenbekämpfung verknüpft. Um Mensch, Tier und Welt zu schützen, müssen Tierkörper und tierische Erzeugnisse, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, unschädlich beseitigt werden. • Die Beauftragung für die Verarbeitung bzw. Beseitigung kann durch die zuständige Behörde jeweils an ein Unternehmen erfolgen, das Sammelplätze betreibt, Material verarbeitet sowie Material kostenpflichtig abholt. Informationen hierzu finden sich im Internetangebot des örtlich zuständigen Veterinäramtes.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Tierkörper und tierische Nebenprodukte Sammlung,
Animal carcasses and animal by-products collection